

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

zum Thema:

Schulwegsicherheit an der Grundschule Schleizer Straße verbessern

und **Antwort** vom 18. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21575
vom 04. Februar 2025
über Schulwegsicherheit an der Grundschule Schleizer Straße verbessern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Möglichkeit sieht der Berliner Senat, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Arendsweg / Schleizer Straße / Plauener Straße vor der 39. Grundschule eine ergänzende Bodenmarkierung „30“ auf der Fahrbahn aufbringen zu lassen?

Frage 2:

Welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die 39. Grundschule befindet sich in der Schleizer Straße 67, dort ist auch der Eingangsbereich zur Schule gelegen. Diese Straße gehört zum untergeordneten Straßennetz, so dass dortige Verkehrsmaßnahmen nach dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) in die Verantwortung der Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin fallen.

Die Schleizer Straße ist mit dem Vorschriftzeichen 274.1 der StVO als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Darüber hinaus wurden schulwegsichernde Maßnahmen getroffen, indem in beiden Fahrtrichtungen das Gefahrzeichen 136 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) „Kinder“ sowie Dialogdisplays aufgestellt worden sind.

Die Wiedergabe von Tempo-30-Schildern als ergänzende Fahrbahnmarkierung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 45 Abs. 1 bis 1 e, XI. Nr. 3 c grundsätzlich möglich und liegt im Ermessen des Bezirkes.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilte zudem Folgendes mit:

„Die Schulwegsituation wurde in der bezirklichen AG Schulwegsicherheit intensiv mit Vertreter:innen der Schulgemeinschaft beraten. An der AG nimmt auch der zuständige Polizeiabschnitt teil, der diese Region sehr gut kennt.

Die favorisierte Maßnahme für Schulwegsicherheit ist ein Fußgängerüberweg, den das Straßen- und Grünflächenamt für die Stärkung der Schulwegsicherheit an der Schleizer Straße 67 plant. Dieser wird dazu beitragen, neben einer sichereren Querung für die Schüler:innen, Autofahrende zusätzlich zu sensibilisieren.

Das Bezirksamt hat den zuständigen Polizeiabschnitt erneut um Stellungnahme im Hinblick auf Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie Auskunft um ggf. vorgesehene polizeiliche Maßnahmen dagegen gebeten.“

Frage 3:

Wie schätzt der Berliner Senat den Einfluss einer derartigen Markierung auf die Verkehrsberuhigung ein?

Antwort zu 3:

Es ist stets eine Einzelfallprüfung der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten notwendig, um über das Erfordernis straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zu entscheiden. Eine pauschale Aussage zum Einfluss von Fahrbahnmarkierungen ist daher nicht möglich.

Berlin, den 18.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt